



**Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Global Food, Nutrition and Health  
an der Universität Bayreuth  
vom 20. Juli 2021**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Global Food, Nutrition and Health an der Universität Bayreuth vom 1. März 2021 (AB UBT 2021/012) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „und zum Sommersemester“ gestrichen.
2. Die Tabelle im „Anhang 1: Module, Leistungspunkte und Prüfungen“ wird wie folgt geändert:
  - a) Die gesamte dritte Spalte „Semester“ wird gestrichen.
  - b) Die Spalte „Prüfung“ wird wie folgt geändert:
    - aa) In der Modulzeile „Global Nutrition and Food Security“ wird das Wort „/Essay“ angefügt.
    - bb) In der Modulzeile „Research Strategies and Methods in Science and Practice“ wird der Text wie folgt gefasst:  
„Portfolio:  
Semesterbegleitende Aufgaben (50%), Essay (50%)“
    - cc) In der Modulzeile „Lecture Series“ wird das Wort „Essays“ durch das Wort „Essay“ ersetzt.

dd) In der Modulzeile „Master Thesis“ wird das Wort „Masterarbeit“ eingefügt.

3. Der Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 2 Satz 2 werden die Wörter „Professorinnen und Professoren (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz)“ durch die Wörter „Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Art. 2 Abs. 3 Satz 1 Bayerisches Hochschulpersonalgesetz)“ ersetzt.
- b) Nr. 3.1 wird wie folgt geändert:
  - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„<sup>1</sup>Das Eignungsverfahren wird einmal jährlich jeweils zum Wintersemester durchgeführt.“
  - bb) Die Sätze 3 und 4 werden wie folgt gefasst:  
„<sup>3</sup>Der Online-Zulassungsantrag muss für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 15. Juni eines Studienjahres elektronisch bei der Universität Bayreuth eingegangen sein (Ausschlussfrist). <sup>4</sup>Unterlagen gemäß Nr. 3.2.3 können bis zum 15. Juli nachgereicht werden.“
- c) Nr. 5.2.1 Satz 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Buchst. a wird die Zahl „5“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
  - bb) In Buchst. c wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 21. Juli 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gelten § 1 Nr. 3 Buchst. b Buchst. bb und Buchst. c erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die sich ab dem Sommersemester 2022 bewerben.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 14. Juli 2021 und  
der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. Juli 2021, Az. A 3307/11 - I/1.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. Juli 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 20. Juli 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 20. Juli 2021.

Bayreuth, 20. Juli 2021

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible'.

Professor Dr. Stefan Leible